

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2733/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV zum TOP 7.7 - Fortschreibung Radverkehrskonzept, Teilraum Südost (Drucksache 1696/23)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Vor dem Hintergrund der Aussagen, dass die Förderung des Umbaus der Clara-Zetkin- Straße zwingend an die Einbindung und Umsetzung von normgerechten Radwegen gebunden wäre und dies andererseits den bisherigen Zielen einer überwiegend grünen Clara-Zetkin-Straße mit außerhalb verlaufenden Radtrassen widerspricht, erwartet der Ausschuss entsprechende Erläuterungen.

Mit der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes Teilraum Südost wurde der Gutachter u.a. mit der Fragestellung beauftragt, die Lage, erreichbare Qualität und Umsetzbarkeit der bisherigen Hautroute 7 (zentrale Achse Stadtzentrum-Südost) zu überprüfen. Im Ergebnis gelangt der Gutachter zu der eindeutigen Empfehlung die Hauptroute 7 neu durch die Clara-Zetkin-Straße auszuweisen. (Siehe dazu auch die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 2865/23) Die Argumente einer Führung durch die Clara-Zetkin-Straße wurden im Rahmen der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes sehr intensiv, insbesondere im 2. Workshop mit Stakeholdern, Anwohnern Politikern und Radverkehrsexperten diskutiert und ebenso bewertet. Dieser fachlich eindeutigen Empfehlung hat sich die Verwaltung mit ihrem Beschlussvorschlag angeschlossen.

Ebenso wurden bereits in den Vergabeunterlagen zum VGV Verfahren „Umgestaltung Clara-Zetkin-Straße“ die grundsätzlichen und stadträumlichen Rahmenbedingungen als Ziele für diese Planung benannt. Diese besagen u.a. Potenziale für eine sichere und attraktive Führung nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer aufzuzeigen und den Belangen des Radverkehrs einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

In diesem Kontext wurden im Vorplanungsprozess zur Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße durch das Planungsteam unterschiedliche Planungsvarianten mit der Integration von Radverkehrsanlagen entwickelt.

Am 29.08.2023 fand ein Termin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Vertretern des Referates 23 Bundesbau sowie den Planern und Vertretern der Stadtverwaltung statt. Durch das TMIL erfolgt die bautechnische Prüfung des Projektes. In der Beratung wurde der Planungsstand Clara-Zetkin-Straße vorgestellt. Des Weiteren wurde in dem Termin darüber informiert, dass die Ergebnisse des städtischen Radverkehrskonzeptes für den Teilraum Südost vorliegen und auch diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung noch in 2023 vorgelegt werden. Es wurde insbesondere erläutert, dass der Radverkehr entsprechend der Radverkehrskonzeption in der Clara-Zetkin-Straße Berücksichtigung finden soll, was im ursprünglichen Projektantrag so noch nicht formuliert war.

Grundsätzlich wurde diese Entwicklung vom TMIL begrüßt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Änderungen dem Fördermittelgeber schriftlich anzuzeigen sind. Dies erfolgt, wenn die Leistungsphase Vorplanung vorliegt.

In einem weiteren Termin am 08.12.2023 mit dem TMIL und dem Fördermittelgeber BBSR wurden der aktuelle Planungsstand einschließlich der Erreichung klimatischer Ziele wie Begrünungspotentiale und Entsiegelungsbilanz der entwickelten Planungsvarianten vorgestellt. Durch den Fördermittelgeber BBSR wurde hier ausdrücklich erklärt, **dass die vorgestellten Planungen den Verwendungszweck und die Förderziele erreichen und die Lösungen vollständig akzeptiert und unterstützt werden.** Auch wurde die Einbindung regelkonformer Radverkehrsanlagen in den Straßenquerschnitt unter Wahrung intensiver Grünstrukturen durch den Fördermittelgeber ausdrücklich begrüßt.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung 66

04.01.2024
Datum